

Geräteverzeichnis

NK 5444 009 – 5444 008 Stat. 1.970 bis 2.755

Nachstehend sind die vom Auftragnehmer für die Ausführung der Leistung vorgesehenen maßgeblichen Geräte angegeben. Diese Angaben entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung, die für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung erforderlichen Geräte einzusetzen.

[illegible]